

ENGAGEMENTVEREINBARUNG

zwischen der Tanzband Boys on Blues,

vertreten durch Hrn. _____

und dem Auftraggeber,

Name:

Adresse:

Plz/Ort:

Telefon:

Die oben angeführte Band verpflichtet sich folgenden,

vom Auftraggeber bestimmten Auftritt einzuhalten:

Veranstaltung:

Datum: _____ Zeitraum: _____ Uhr, bis _____ Uhr

Lokal/Ort:

Plz/Ort, Adresse:

Telefonnr. : _____ od. _____

Die Bezahlung erfolgt für diese Veranstaltung im angegebenen Zeitraum pauschal mit € _____,-- (in bar am Ende der Veranstaltung).

Jede weitere Verlängerungsstunde wird mit € _____,-- pauschal verrechnet.

Raum für Sondervereinbarungen:

Spiele, Eröffnung, etc:

Zeitraum für Aufbau/Soundcheck:

Auftraggeber:

BOYS ON BLUES die Live Band

ENGAGEMENTVEREINBARUNG **Allgemeine Vertragsbedingungen**

Seite 2/2

Der Auftraggeber verpflichtet sich, wie auf Seite 1 vereinbart, die Gage prompt nach Beendigung der Veranstaltung in bar auszubezahlen.

Die Bereitstellung einer Musikanlage, sowie deren Transport zum Veranstaltungsort, muss von der Band rechtzeitig erfolgen.

Der Auftraggeber hat für eine einwandfreie und ausreichende Stromversorgung hinführend zu den Anschlüssen der Musikanlage zu sorgen. (220 Volt, 2x12 Ampere, oder 1x16 Ampere)

Bei Freiluftauftritten hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass der Aufstellungsplatz der Band ausreichend gegen Witterungseinflüsse geschützt ist.

In der Zeit des Auftritts übernimmt der Auftraggeber die Kosten für die ordentliche Verpflegung der Musiker - mindestens eine warme Mahlzeit pro Person plus Getränke (v.a. antialkoholische in ausreichender Menge).

Bei Absage dieser Veranstaltung, unter Nichteinhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist, seitens des Auftraggebers, hat dieser eine Pönalzahlung in Höhe von 50 Prozent der Auftragssumme an die Band zu leisten. Die Band verpflichtet sich ihrerseits bei Nichteinhaltung des Auftritts für eine Ersatzband zu sorgen.

Sollte dieser Vertrag dem Auftraggeber zugesandt worden sein, so verpflichtet sich

dieser, den Vertrag innerhalb von zehn Tagen nach dem Ausstellungsdatum unterzeichnet zurückzu-senden.

Mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Vertragsänderungen können nur schriftlich und in beiderseitigem Einvernehmen durchgeführt werden.

Gerichtsstand und ausschließlicher Austragungsort für Uneinigkeiten jeder Art diese Vereinbarung betreffend ist Wien.

Eine etwaige Anmeldung der Veranstaltung bei AKM und die Bezahlung der Beiträge an die AKM obliegt dem Veranstalter. Auf Anforderung (vor dem Auftritt) stellt die Band eine Liste der gespielten Songs zur Verfügung (nach dem Auftritt).